

A. Allgemeine Bestimmungen

Bewerben können sich Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohnern.

Ziel des Projektes ist es, öffentliche Flächen zu entsiegeln und in begrünte Stadträume zu verwandeln. Städte die planen, einen Straßenzug oder einen öffentlichen Platz dahingehend in einem partizipativen Prozess umzugestalten, können sich für eine Förderung bewerben.

Die Umsetzung des Projektes darf noch nicht begonnen haben und sollte im September 2024 abgeschlossen sein. Die Grünflächen müssen Eigentum der Stadt sein. Die Städte müssen sich zum Unterhalt der Pflege verpflichten und dafür Mittel im Haushaltsplan vorsehen.

Folgende Kriterien werden von der Jury bei der Bewertung der Bewerbung berücksichtigt:

- Anteil der Entsiegelung der Flächen in Prozent der Gesamtfläche
- Auswahl der Pflanzenarten
- Umfang der Entscheidungsmitwirkung (Bürgerpartizipation)
- Identität stiftend
- Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz bei der Grünfläche

B. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache erstellt werden und sollen ein vollständiges Bild des Projekts darstellen.
2. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage lebendige-stadt.de/wettbewerb-gruen hinterlegt. Sie sind mit dem Computer auszufüllen und dürfen den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.
3. Folgende Unterlagen müssen online eingereicht werden (bitte sehen Sie von einem Versand per Post ab):
 - a) Vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlage.
 - b) Den Unterlagen sind zwingend Visualisierungen/Fotos (inkl. Nutzungsrechte) beizulegen, die zur Dokumentation und Pressearbeit verwendet werden dürfen.
4. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgeteilt und nicht zurückgesendet. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die eingereichten Unterlagen zu veröffentlichen.

Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

C. Einsendung der Unterlagen

Reichen Sie Ihre Bewerbung nebst Anlage bitte ausschließlich online ein. Einsendeschluss ist der **01. September 2023**.

D. Juryentscheidung und Preisvergabe

1. Die eingereichten Unterlagen werden von der Stiftung „Lebendigen Stadt“ vorgeprüft und es wird eine Vorauswahl für die Jury vorgenommen. Die Bewerbungen werden einer Expertenjury vorgelegt.
2. Die Jury tritt einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird drei Städte/Gemeinden ermitteln. Die Gewinner werden im November 2023 bekannt gegeben.

3. Die Jury wählt drei Städte aus, die jeweils eine projektbezogene Förderung von 30.000 Euro erhalten.
4. Die Jury wird zu keinem der nicht geförderten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit.

Hamburg, im Mai 2023

Der Vorstand der
Stiftung „Lebendige Stadt“